

10. Jahrhunderts vor ihm das Thema Kirchenreform in seinen Urkunden an, häufig erklang in seinen Schreiben das Leitmotiv kirchlicher Erneuerung, von *reparatio*, *reformatio* und *renovatio*<sup>32</sup>. Um den verlorengegangenen Glanz der Kirche, den *nitor ecclesiae*, wiederherstellen<sup>33</sup>, den früheren Status wiedergewinnen zu können (*ad priorem statum redire*<sup>34</sup>), bedurfte es seiner Meinung nach eines entschiedenen Eingreifens, einer wirklichen „Reparatur“. Auch die soeben erwähnte Urkunde Silvesters an den Reimser Erzbischof spricht ausdrücklich von *reparatio* und *reformatio*. Die von Arnulf verursachte Beschädigung erzbischöflicher *dignitas* könne kraft Petrinischer Binde- und Lösegewalt „repariert“ werden<sup>35</sup>.

Damit Erneuerung wirklich gelingen konnte, mußten nach seiner Überzeugung Traditionen daraufhin befragt werden, ob sie weiterer Bewahrung überhaupt würdig seien, in den Worten Silvesters: *si qua ... scripta et facta repperimus servacioni digna*<sup>36</sup>. Das ist der zweite wesentliche Gesichtspunkt, durch den sich sein Pontifikat auszeichnet: die durchaus kritische Hinterfragung der Tradition seiner päpstlichen Amtsvorgänger. Im Falle Arnulfs von Reims reduzierte Silvester die päpstliche Jurisdiktionskompetenz auf eine Überprüfung verfahrensrechtlicher Fragen. Je länger aber sein Pontifikat dauerte, desto kritischere Töne sollte der Papst anschlagen. So unterstellte er beispielsweise in einer Urkunde aus dem Jahre 1000, also nur kurze Zeit vor jenem in der Forschung bis heute stark diskutierten Diplom 389 Ottos III.<sup>37</sup>, seinen Amtsvorgängern, den *Pontifices sancte Romane ecclesie*, sie hätten schnödem Gewinnstreben zuliebe Kirchengüter geradezu verschleudert<sup>38</sup>. Er, Silvester, wolle mit dieser schändlichen Praxis aufräu-

---

32) Vgl. das Zitat (wie Anm. 28); ferner Nr. 371, Papsturkunden Bd. 2 (wie Anm. 11) S. 721, für das Servatiusstift in Quedlinburg, dem der Papst verspricht: *secundum exemplaria priorum apostolice auctoritatis refirmacione renovavimus proprie dictionis privilegium partim et auximus*; Nr. 376 (wie Anm. 35); Nr. 392 (wie Anm. 34).

33) Vgl. Nr. 392, Papsturkunden Bd. 2 (wie Anm. 11) S. 750: *Nos (Silvester II. sc.) tamen, qui vicem Petri gerimus, aecclisiae nitorem reparare temptamus*.

34) Vgl. die bewußt gesetzte Antithese *a priori statu degenerasse – ad priorem statum ... redire* im Silvester-Privileg für Lorsch, Papsturkunden Bd. 2 (wie Anm. 11) Nr. 376, S. 728.

35) Siehe Anm. 28.

36) Vgl. Nr. 371, Papsturkunden Bd. 2 (wie Anm. 11) S. 721.

37) Siehe dazu unten Anm. 49.

38) Nr. 393 für den Grafen von Terracina: *Et quoniam sancte Romane ecclesie pontifices nomine pensionis per certas indictiones hec et alia nonnulla attribuisse*